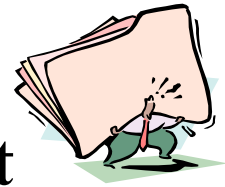


Die Wissenschaftliche Hausarbeit



- Die Wissenschaftliche Hausarbeit (WHA) ist **Zulassungsvoraussetzung** für die Teilnahme an den Ersten Staatsprüfungen der Lehrämter.
- Beachten Sie bitte die beiden jährlichen Prüfungskampagnen (**Frühjahr und Herbst**) bei Ihrer **Zeitplanung**. **Orientierungshilfen zur Zeitplanung auf der nächsten Seite**
- Die Meldung zur Ersten Staatsprüfung ist in der Regel **frühestens 2 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsende**, also im Februar bzw. im Juli
- Diese Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.lehrerbildung.lsa.hessen.de <studium<frankfurt
- **Zu diesem Zeitpunkt muss die Note Ihrer Wissenschaftlichen Hausarbeit hier im LSA vorliegen!**

Antragsunterlagen und Ablauf:

Für die gesamte Abwicklung Ihrer WHA – Zustellung des Themas, Erstellung, Gutachten, Bescheinigung – **rechnen Sie mit mindestens 22 – 24 Wochen!**

1. Die Antragsunterlagen für die WHA drucken Sie sich bitte hier aus und fügen folgende Unterlagen Ihrem Antrag bei:

- einem Themenblatt, das Sie bei Ihrem gewählten Gutachter der WHA vorlegen. Dieser trägt auf dem Themenblatt das Thema Ihrer Arbeit ein, unterschreibt und stempelt.
 - zu den o.a. Antragsunterlagen fügen Sie noch **eine Kopie** Ihres aktuellen Stammdatenblattes, **eine Kopie** des Zwischenzeugnisses, sowie **eine Kopie** Ihrer Geburtsurkunde hinzu.
2. Wenn Sie die Arbeit beginnen möchten, geben Sie die o.a. Unterlagen hier bei uns im LSA ab (**persönlich – innerhalb der Öffnungszeiten, oder postalisch**). Wir prüfen die Vollständigkeit und das gewählte Thema. **In der Regel teilen wir Ihnen innerhalb der nächsten 10 bis 14 Tage schriftlich mit, ob Ihr Thema genehmigt wurde.** In diesem Schreiben erfahren Sie auch, wann Sie mit Ihrer Arbeit beginnen dürfen und wann Ihr Abgabetermin ist. (I.d.R. beginnen Sie mit dem Erhalt des Schreibens auch Ihre Arbeit)
 3. Ihre fertige Arbeit geben Sie dann unter **Beachtung Ihrer Abgabefrist** hier im LSA Frankfurt am Main persönlich ab. **Postalisch bitte als Einschreiben senden. Datum der Abgabe ist das Datum des Poststempels.**
 4. Die Wissenschaftliche Hausarbeit wird von den Gutachtern bewertet und an uns zurückgeschickt. **Wir teilen Ihnen Ihr Ergebnis schriftlich mit.** Ist es mindestens „ausreichend“, haben Sie die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung erfüllt. Wenn Sie Ihre Arbeit zu spät oder gar nicht abgeben, bzw. eine nicht ausreichende Leistung erzielen, können Sie die WHA entsprechend den gesetzlichen Vorgaben **einmal** wiederholen.



Zu den Hinweisen für die Anmeldung

Wichtiger Hinweis für die Anmeldung der Wissenschaftlichen Hausarbeit

Es bestehen keine festen Termine!

ABER!!!!!!!

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung **müssen beide Gutachten** zu Ihrer Wissenschaftlichen Hausarbeit **spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsschluss des vorherigen Semesters** bei uns vorliegen.

Liegen beide Gutachten zu o.g. Zeitpunkt **nicht** vor, ist eine **Zulassung nicht möglich!!**

Orientierungshilfe zur Zeitplanung:

Sie sollten insgesamt einen **Zeitraum von mind. 24 bis 25 Wochen** einplanen. (Ca. 2 - 3 Wochen Bearbeitung Ihres Antrags durch das LSA + 12 Wochen Bearbeitungszeitraum zum Schreiben Ihrer Wissenschaftlichen Hausarbeit + **etwa 6 Wochen für die Begutachtungen** + 4 Wochen Reserve).

Für den Termin der Abgabe zu beachten ist unbedingt der Begutachtungszeitraum für die Prüfer/innen (3 Wochen für den Erstgutachter/in + 3 Wochen für den Zweitgutachter/in)!!!!!!

Planen Sie für Ihre Erste Staatsprüfung:

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit Ihren gewünschten Prüfern auf, um Themen und Inhalte der Klausuren und der mündlichen Prüfungen besprechen zu können !!!!!!!!!!!!!!!



Zum Gesetz

Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen (§ 21)
Vom 29. November 2004

Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes
(HLbG-UVO) (§ 11)
Vom 16. März 2005

- (1) Die Wissenschaftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einem Modul angefertigt. Sie kann im Fach Kunst oder Musik einen künstlerisch-praktischen Schwerpunkt haben.
- (2) Die Wissenschaftliche Hausarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.
- (3) Die Bewerberin oder der Bewerber kann mit einer fachkundigen Prüferin oder einem fachkundigen Prüfer des Landesschulamts einen Themenvorschlag erörtern. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Landesschulamts ein Thema vor. Bei der Entscheidung hat das Landesschulamts darauf zu achten, dass das Thema dem Zweck der Wissenschaftlichen Hausarbeit nach § 21 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes entspricht, die Beschaffung der Hilfsmittel keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten bereitet und die Anfertigung der Wissenschaftlichen Hausarbeit in der festzusetzenden Frist möglich ist. Es bestellt zwei Gutachterinnen oder Gutachter, darunter die fachkundige Prüferin oder den fachkundigen Prüfer nach Satz 1. Findet keine Erörterung nach Satz 1 statt, bestimmt das Landesschulamts eine Prüferin oder einen Prüfer, die oder der den Themenvorschlag vorlegt.
- (4) Die Bewerberin oder der Bewerber hat keinen Anspruch auf Bestellung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers.
- (5) Die Frist für die Anfertigung der Wissenschaftlichen Hausarbeit beträgt zwölf Wochen. Sie beginnt mit der Bekanntgabe des Themas durch das Landesschulamts. Das Landesschulamts kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag, der vor Ablauf der Frist zu stellen ist, eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewähren.
- (6) Wird die Frist oder Nachfrist nicht eingehalten, so gilt die Wissenschaftliche Hausarbeit als nicht bestanden, sofern nicht die Bewerberin oder der Bewerber nachweist, dass die Frist oder Nachfrist ohne eigenes Verschulden versäumt wurde. In diesem Fall entscheidet das Landesschulamts, ob eine weitere Frist gewährt oder eine neue Aufgabe gestellt wird. Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der aufgrund einer Krankheit vom laufenden Prüfungsverfahren zurücktritt, muss ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen. Verzögert sich die Abgabe der Wissenschaftlichen Hausarbeit wegen Krankheit oder sonstigen von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen um mehr als sechs Wochen, ist ein neues Thema zu stellen.
- (7) Die Wissenschaftliche Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. In den neu-sprachlichen Unterrichtsfächern ist eine Zusammenfassung der Arbeit in der jeweiligen Fremdsprache beizufügen. Auf Antrag kann die Wissenschaftliche Hausarbeit auch vollständig in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden, in diesem Fall entfällt Satz 2. Die Entscheidung trifft das Landesschulamts.
- (9) Die Wissenschaftliche Hausarbeit ist in zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden bei dem Landesschulamts einzureichen. Das Landesschulamts leitet die Hausarbeit den Gutachterinnen und Gutachtern nach Abs. 3 Satz 4 zur Beurteilung zu. Diese erstellen unverzüglich ihre Gutachten, erteilen je eine Note und Punktzahl und geben die Wissenschaftliche Hausarbeit und die Gutachten an das Landesschulamts zurück.

(10) Das Landesschulamt setzt aufgrund der Gutachten endgültig die Note und die Punktzahl für die Wissenschaftliche Hausarbeit fest und teilt sie der Bewerberin oder dem Bewerber mit. Bei unterschiedlicher Beurteilung innerhalb der Gutachten ergibt sich die endgültige Punktzahl in der Regel durch Mittelwertbildung. Bei einem Dezimalwert von 0,5 wird zu Gunsten der höheren Punktzahl gerundet.

(11) Zeigt die Wissenschaftliche Hausarbeit schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form, kann sie nicht mit fünf oder mehr Punkten bewertet werden und ist damit nicht bestanden.

(12) Die Wissenschaftliche Hausarbeit darf zu anderen Zwecken, etwa zum Erwerb der Doktorwürde oder eines akademischen Abschlusses oder zur Veröffentlichung nicht verwendet werden, bevor die Prüfung abgeschlossen und das Zeugnis ausgehändigt ist.

(13) Anstelle der Wissenschaftlichen Hausarbeit kann auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers eine von einer wissenschaftlichen Hochschule als ausreichend für die Verleihung eines akademischen Grades anerkannte Arbeit angenommen werden.



Fristverlängerung???

Fristverlängerung!!!

Eine Verlängerung des Abgabetermins aus gesundheitlichen Gründen ist nur möglich, wenn bei Erkrankungsbeginn unverzüglich dem Landesschulamt ein amtsärztliches Zeugnis vorgelegt wird. Des Weiteren benötigen wir von Ihnen einen formlosen Antrag für die Verlängerung der Bearbeitungsfrist.



**Zur Empfehlung für die Anfertigung und Layout
einer Wissenschaftlichen Hausarbeit**

Empfehlungen zur Anfertigung und Layout der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung

- Die Wissenschaftliche Hausarbeit (WHA) ist **g e b u n d e n** und in **z w e i f a c h e r** Ausfertigung dem Landesschulamt – Prüfungsstelle Frankfurt am Main – einzureichen. (Ein weiteres Exemplar können Sie in Absprache mit Ihrer/m Betreuer/in anfertigen, falls er/sie Interesse daran haben sollte. Klären Sie das bitte mit ihm/ihr ab)
- Beide Ausfertigungen müssen inhaltlich sowie in Bezug auf Illustration und Anlagen in gleicher Weise ausgestattet sein.
- Die Arbeit soll 1,5-zeilig maschinen geschrieben sein und auf der linken Seite jeweils einen Rand von ca. 5 cm haben.
- Die Arbeit sollte eine Anzahl von **60 Seiten nicht unterschreiten** (evtl. Einzelfälle sind mit dem Landesschulamt zu klären).
- **(Bei Abweichungen halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Gutachter/in.)**



Auf den Rücken (gebundene Seite) der Arbeit kleben Sie ein Schildchen oder beschriften ihn mit einem entsprechenden wasserfesten Stift, mit dem **Namen des/der Verfasser/s das Prüfungssemester, z.B. WS XX/XX oder SS XX und das Lehramt, z.B. L1, L2, L3 od. L5.**

Form der ersten Seite der Wissenschaftlichen Hausarbeit:

Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen und Realschulen/Gymnasien/Förderschulen im Fach _____, eingereicht dem Landesschulamt - Prüfungsstelle Frankfurt am Main - .

Thema:

Verfasser/in: (Name und Anschrift)

Gutachter/in:

Abgabe der Hausarbeit:

- A. Jedes Exemplar muss **o r i g i n a l** unterschrieben sein.
- B. Empfohlen wird eine Durchschrift für den eigenen Bedarf.
- C. Denken Sie immer daran – speichern Sie auch schon Teile Ihrer Arbeit immer auf Sicherungsdiskette ab!!!

Aufgrund evtl. auftretender technischer Probleme ist **keine** Fristverlängerung Ihrer Wissenschaftlichen Hausarbeit möglich.



Endlich!! Zur Form der letzten Seite!!!

Form der letzten Seite der Wissenschaftlichen Hausarbeit (§ 11)

(8) Die Bewerberin oder der Bewerber muss am Schluss der Wissenschaftlichen Hausarbeit versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen, die anderen benutzten Druck- oder digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Zeichnungen, Skizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen abzugeben.



Beispiel:

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst,
keine anderen, als die angegebenen Hilfsmittel verwandt und die Stellen,
die anderen benutzten Druck- und digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach
entnommen sind, mit Quellenangaben kenntlich gemacht habe.

*(In die Versicherung sind gegebenenfalls auch Zeichnungen, Skizzen sowie bildliche und
sonstige Darstellungen sowie Ton- und Datenträger einzuschließen.)*

(Unterschrift des Verfassers)



Zum den Antragsformularen

Name d. Studierenden:
Straße:
PLZ/Ort:
Tel.:
E-Mail-Adresse:
Geburtsdatum:

Datum: _____

Lehramt an

- Grundschulen
- Haupt- und Realschulen
- Gymnasien
- Förderschulen

An das
Landesschulamt
- Prüfungsstelle Frankfurt am Main -
 Stuttgarter Straße 18 - 24
 60329 Frankfurt am Main

Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO)
 Vom 16. März 2005
hier: § 11 (Wissenschaftliche Hausarbeit)

Hiermit beantrage ich

- die Themenstellung für meine Wissenschaftliche Hausarbeit im

Fach _____

beim **Themensteller:** _____

enthält empirische Anteile Ja Nein

Gleichzeitig lege ich

- eine **Kopie** meines aktuellen Stammdatenblattes
- eine **Kopie** meiner Geburtsurkunde
- den **Themenvorschlag des/der Prüfers/Prüferin** für die **Wissenschaftliche Hausarbeit in einem vom Gutachter verschlossenen Umschlag**

vor.

Mir ist bewusst, dass die positive Bewertung der Hausarbeit (Fünf Notenpunkte oder besser) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist.

ERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, dass ich bei keinem anderen Prüfungsamt die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beantragt habe und das dies mein erster Antrag auf Anfertigung einer Wissenschaftlichen Hausarbeit ist¹.

Frankfurt am Main, den (Unterschrift)

¹ Andernfalls ist eine Mitteilung erforderlich, wann und wo dies geschehen ist.



Erklärung
zum ordnungsgemäßen Studium Lehramt an Grundschulen bzw.
Haupt- und Realschulen

Hiermit erkläre ich

Name/Vorname

dass ich im Studiengang **Lehramt an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen** mindestens die **Zwischenprüfung** entsprechend HLbG § 10 (4) bzw. § 11 (4) bestanden habe. **Die Bescheinigung** der Johann Wolfgang Goethe Universität, Frankfurt am Main **füge ich (mit Stempel und Unterschrift) in Kopie bei.**

(Eine Kopie des aktuellen Stammdatenblattes habe ich dieser Erklärung beigelegt).

Beginn des Studiums: _____

Datum

Unterschrift

Kontrolle durch das Landesschulamt

Die Richtigkeit der Erklärung wird bestätigt. Die Bescheinigung über das Bestehen der Zwischenprüfung sowie das Stammdatenblatt (Kopie) liegt vor.

Unterschrift d. Sachbearbeiter/in

Landesschulamt

- Prüfungsstelle Frankfurt am Main -



Erklärung zum ordnungsgemäßen Studium Lehramt an Gymnasien bzw. Förderschulen

Hiermit erkläre ich

Name/Vorname

dass ich im Studiengang **Lehramt an Gymnasien bzw. Förderschulen** mindestens die **Zwischenprüfung** entsprechend HLbG § 12 (6) bzw. § 14 (4) bestanden habe. Die **Bescheinigung** der Johann Wolfgang Goethe Universität, Frankfurt am Main **füge ich (mit Stempel und Unterschrift) in Kopie bei.**

(Eine Kopie des aktuellen Stammdatenblattes habe ich dieser Erklärung beigelegt).

Beginn des Studiums: _____

Datum

Unterschrift

Kontrolle durch das Landesschulamt

Die Richtigkeit der Erklärung wird bestätigt. Die Bescheinigung über das Bestehen der Zwischenprüfung sowie das Stammdatenblatt (Kopie) liegt vor.

Unterschrift d. Sachbearbeiter/in

Frankfurt am Main, den _____

(Prüferin / Prüfer)

**An das
Landesschulamt
- Prüfungsstelle Frankfurt am Main -
Stuttgarter Straße 18 - 24**

60329 Frankfurt am Main

Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO)
Vom 16. März 2005

hier: § 11 (Wissenschaftliche Hausarbeit)

- (L1) Lehramt an Grundschulen-
- (L2) Lehramt an Hauptschulen und Realschulen-
- (L3) Lehramt an Gymnasien-
- (L5) Lehramt an Förderschulen-

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

(§ 11 (1)) Die Wissenschaftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit dem Modul:

(Name des Moduls)

angefertigt.

Als Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit von

Frau / Herrn _____

schlage ich vor: *) _____
Bitte in Druckbuchstaben schreiben

enthält empirische Anteile Ja Nein

Diese Aufgabe kann in der vorgegebenen Zeit von 12 Wochen bearbeitet werden. Fragen zur Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wurden erörtert; ungewöhnliche Schwierigkeiten sind dabei nicht zu erwarten. (Zulassungsarbeit) Die Arbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen (§ 11 (2))

(Unterschrift der Prüferin / des Prüfers)
(Dienststempel)

Dieser Themenvorschlag ist mit einem Stempel versehen und in einem vom Themensteller verschlossenen Umschlag dem Landesschulamt - Prüfungsstelle Frankfurt - vorzulegen.



Formular zur Genehmigung empirischer Anteile der Wissenschaftlichen Hausarbeit

Zur Genehmigung einer Wissenschaftlichen Hausarbeit mit empirischen Anteilen müssen folgende Angaben vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift und Schulstempel versehen bei der Abgabe des Themenantrages mit eingereicht werden.

Die/der Studierende _____
Name, Vorname

hat an unserer Schule einen Antrag auf empirische Studien im Rahmen einer Wissenschaftlichen Hausarbeit der Lehramtsstudiengänge gestellt.

Da Schülerinnen und Schüler von der Studie betroffen sind, wurden ordnungsgemäß die Genehmigungen der Eltern und alle die Schule betreffenden Genehmigungen von der Schulleitung eingeholt.

Schulstempel
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters